

## **ENTWURF**

Rechtanwaltskanzlei Wolfram Günther, Leipzig  
in Zusammenarbeit mit Büro für Umwelt und Planung Leipzig

Landesdirektion Leipzig  
Braustrasse 2

04107 Leipzig

Leipzig, 30.05.2009

### **Stellungnahme:**

**zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der DB Netz AG „City-Tunnel Leipzig Netzergänzende Maßnahmen im Abschnitt Engelsdorf (a) – Gaschwitz (a), 1. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

vielen Dank für unsere Beteiligung am Verfahren als anerkannter Naturschutzverein nach § 60 BNatSchG bzw. § 57 SächsNatSchG.

Das hier vorliegende Planverfahren ist prinzipiell abzulehnen, da schwere inhaltliche und formale Fehler vorliegen und damit die fachgerechte Abwägung durch die Zulassungsbehörde nicht möglich ist.

Gründe im Einzelnen:

### 1. Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum der UVS / UVU und der anderen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z. B. Natura 2000 - Verträglichkeit / Artenschutz) wurde falsch festgelegt.

Es ist unter Planungsrechtlichen Aspekten nicht nachvollziehbar, daß die ursprünglich zur Stilllegung vorgesehene Strecke Nr. 6379 (auch Waldbahn genannt): Leipzig Plagwitz W 84 – Gaschwitz W116 (Fundstelle: Band 1 Erläuterungsbericht der Planunterlage, Seite 7 und 8) nicht in den Planungsunterlagen angemessen betrachtet wird. Sie fehlt bei den Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit fast gänzlich.

Aus Sicht des Naturschutzes ist eine Erweiterung der Untersuchungszone in der UVU / UVS sowie in den Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfungen auf den Wirkraum der Waldbahn innerhalb dieses Verfahrens unbedingt nachzuholen.

### 2. Umfang des Planfeststellungsverfahrens

Wir gehen davon aus, daß die in der Planung vorgenommenen Änderungen im Betriebsprogramm / Betriebsplan der Deutschen Bahn AG im Bereich Leipzig Strecke 6379 zwischen Plagwitz und Markkleeberg, die im funktionalen Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zum Bauvorhaben City-Tunnel-Leipzig stehen, auch Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens sein müssen. In ihrer Wirkung lösen die deutliche negative Veränderungen des Naturhaushalts im Bereich der Waldbahn aus.

Zitat aus der Planunterlage:

„Die Strecke Nr. 6379, auch als Waldbahn bezeichnet, verläuft – aus Richtung Leipzig Plagwitz kommend – ab Markkleeberg auf einem Bahnkörper parallel zu den beschriebenen Strecken Nr. 6362 und 6377 nach Gaschwitz, wo sie an der Weiche 116 endet.

Das Vorhaben tangiert die Strecke im Bereich der EÜ Zöbiker Straße, der Errichtung von Lärmschutzwänden sowie der Streckenausrüstung (Sicherungstechnik und Oberleitung) im Abschnitt zwischen Markkleeberg km 6,810 und Gaschwitz km 9,205.

„Die Strecke dient heute dem Güterverkehr und als Umleitungstrecke bei Streckensperrungen z. B. infolge von Baumaßnahmen im Knoten Leipzig.“

Diese Aussage trifft nicht den Kern der derzeitigen Situation.

Nach unseren Erkenntnissen wird die Strecke schon seit Jahren nicht mehr regelmäßig befahren, so daß sich in der Umgebung der Trasse wertvolle Biotope entwickelt haben, die häufig nur geringen Störungen unterliegen. Dies schlägt sich auch in der besonders hohen Wertigkeit der vorhandenen Arten nieder.

Hier muß noch ergänzend angemerkt werden, daß eben auf der Strecke Nr. 6379 bauliche Veränderungen stattfinden (Erneuerungen / Eingriffe), die einen regelmäßigen Betrieb der Bahnanlage mit höheren Belegungszahlen und den damit verbundenen Konsequenzen nach modernen Standards erst ermöglichen.

Damit entsteht eine funktionale Einheit zwischen Bau und Betrieb der Anlage.

Weiter muß durch den besonderen baulichen Zustand des Eisenbahnüberganges am Equipagenweg (nördlich Lauer) und den dort stattfindenden extremen Freizeitverkehr eine deutliche Veränderung der Bahntrassenquerung vorgenommen werden. Diese Maßnahme ist aus dem ursächlichen Zusammen nicht herauszulösen und sollte unbedingt in das hier betrachtete Planungsverfahren integriert werden.

### 3. Änderung des Betriebsprogramms und dessen Stellung im Planungsverfahren

Die Zughäufigkeit ändert sich nach Betriebsprogramm (gültig bis 2020) auf der Strecke (Waldbahn) auf:

RE / RB: 2 Züge am Tag und 2 pro Nacht  
Güterzüge: 10 am Tag und 10 pro Nacht

Hier handelt es sich aber um Mindestbelegungen (24 Züge pro Tag), die je nach Bedarf auch deutlich gesteigert werden können. Nach den prognostizierten Steigerungen der Zugbewegungen im DB - Masterplan ist starke Steigerung der Zug-Belegungszahlen auf der Waldbahn sehr wahrscheinlich.

#### 4. Rechtliche Betrachtung der betroffenen Natura 2000 – Schutzgebiete

Die Veränderung der Belegungszahlen (nach Betriebsprogramm) auf der Waldbahn sind im Sinne der FFH-RL / VogelSchRL als Pläne und Projekte aufzufassen. Sie muß aufgrund des sehr hohen Schadensrisikos in den anliegenden bzw. durchschnittlichen Natura 2000-Gebieten dringend auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzgebietszielen untersucht werden.

Die Europäische Kontrollinstanz hat mit ihrem „Caretta-Urteil“ gezeigt, daß sie gewillt ist, den Plan- und Projektbegriff möglichst weit auszulegen.

Des weiteren sind die Wirkungen der Planung auf die Schutzgebietsziele der anliegenden / umgebenden Naturschutz- („Elster-Pleiße-Auwald“, „Lehmlache Lauer“) und des Landschaftsschutzgebietes „Leipziger Auwald“) zu untersuchen.

#### 5. Gefährdungsbetrachtung für die Erhaltungsziele / Schutzgebietsziele der Schutzgebiete (Natura 2000) und national geschützten Schutzgebiete

Damit die akute Gefahr für den Erhaltungszustand der gebietspezifischen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ und das SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ durch den Betrieb der Waldbahn nachvollzogen werden kann, sollen hier exemplarisch einige Gefährdungen für verschiedene Tierarten (Anhang II und Anhang IV) und FFH-Lebensraumtypen (Anhang 1) sowie den Schutzgebietszielen des SPA, anhand einer überschlägigen Wirkprognose dargestellt werden.

##### 5.1 Wirkfaktoren

Hauptsächliche Wirkungen durch den wieder aufgenommenen bzw. stark erhöhten Bahnbetrieb auf der Waldbahn:

1 Zerschneidung des Lebensraumes; 2 Sogwirkung; 3 Schadstoffe (insbesondere durch mit Diesel betriebene Züge); 4 Überfahrung von Tieren; 5 starke optische Reize (z. B. Licht), 6 Barrierewirkung durch stärker gepflegten und befahrenen Schienenstrang; 7 Erschütterungen; 8 starke akustische Reize in einem Wirkkorridor von 250 m links und rechts der Trasse (Waldbahn); 9 Unfallgefahr durch Kollision mit langem und schnell fahrenden Objekt; 10 stark erhöhter Luftdruck unter den Zügen; 11 Fallenwirkung für Aasfresser; 12 Zerschneidung von Wanderwege; 13 Zerschneidung und Befahrungen von Flugbahnen und Leitlinien (Fledermäuse)  
Die hier vorliegenden Wirkfaktoren wurden summarisch bei der Betroffenheit jeder Tierart (siehe Tabelle Kap. 5.4) überschlägig zusammengefasst.

Dabei ist davon auszugehen, daß alle beschriebenen Wirkfaktoren einen spürbaren Einfluß auf die jeweils untersuchte Tierart ausüben. Ob sich die Wirkfaktoren tatsächlich negativ auf den Zustand der lokalen Population bzw. auf den Erhaltungszustand der Schutzgebietsziele auswirken, hängt regelmäßig auch von Summationseffekten aus den einzelnen Wirkfaktoren ab. Zusätzlich treten weitere Summationseffekte auf, die aus anderen Plänen und Projekten oder Vorhaben resultieren.

## 5.2 Schutzgebietsziele der betroffenen Gebiete (Natura 2000)

### SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“

#### § 3 Erhaltungsziele

(1) Im Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der „Roten Liste Wirbeltiere“ des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*).

(2) Vorrangig zu beachten sind die folgenden Vogelarten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist:

Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*).

(3) Daneben sichert das Gebiet für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen:

Baumfalke (*Falco subbuteo*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

(4) Außerdem hat das Vogelschutzgebiet eine herausragende Funktion als Wasservogellebensraum und ist ein bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für durchziehende

und überwinternde Wasservogelarten.

(5) Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wieder herzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere:

Die naturnahe Flussauenlandschaft von Weißer Elster, Pleiße und Luppe, mit großflächigen Altbeständen der Hartholzau sowie naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern mit höhlenreichen Einzelbäumen in enger Verzahnung mit Frisch- und Feuchtwiesen oder -weiden, sowie Nasswiesen, verbuschten Bereichen, Altwässern und Lachen der ehemaligen Lehmstiche. Neben den Fließgewässern sind auch naturnahe Stillgewässer bzw. Gewässer größerer Ausdehnung einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungszonen von Bedeutung. Vorrangig in den Randbereichen der Aue treten Streuobstwiesen hinzu.

### FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“

#### Gebietsspezifische Erhaltungsziele

nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 50 E:

Leipziger Auensystem (pSCI 4639-301)

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI „Leipziger Auensystem“ insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1) Erhaltung einer mitteleuropäisch bedeutsamen, naturnahen Flußauenlandschaft von Elster, Pleiße und Luppe mit großflächigen Altbeständen der Hartholzau (teilweise mit Tendenz zum grundwassernahen Stieleichen-Hainbuchenwald), wertvollen Stromtal-Auenwiesen, Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, Altwässern und kalkhaltigen Restgewässern in ehemaligen Lehmstichen.

2) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen

Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der

- Oligo- bis mesotrophen, kalkhaltigen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3140)
- Eutrophen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Flüsse mit Schlammbänken (Lebensraumtyp 3270)
- Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)
- Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Brenndolden-Auenwiesen (Lebensraumtyp 6440)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0\*)
- Hartholzaunenwälder (Lebensraumtyp 91F0)

— einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3) Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (...)

4) Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5) Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu.

### 5.3 Schutzgebietsziele national geschützter Gebiete

#### LSG „Leipziger Auwald“

##### § 3 Abs. 2 Schutzzweck

(...)

2. Erhalt und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Flußauen und der angrenzend umfassten Naturräume in ihrer Gesamtheit und in Teilbereichen, insbesondere des Wirkungsgefüges von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt;...

(...)

6. Erhalt von Lebensgemeinschaften und Biotopen wildlebender Tier- und Pflanzenarten;...

##### § 4 Verbote

(1) In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen, das Landschaftsbild und den Naturgenuß beeinträchtigen oder auf eine andere Weise dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

#### NSG „Lehmlache Lauer“ (LL)

#### NSG „Elster-Pleiße-Auwald“ (EPA)

### 5.4 Wirkprognose (Abschätzung) auf Populationen mit hohem gesetzlichen Schutzstatus

für Tierarten und Lebensraumtypen die nach der FFH-RL; VogelSchRL oder dem BNatSchG geschützt sind und sich regelmäßig innerhalb von Schutzgebieten aufhalten oder ihre Wohn-, Nist, Brut- und Zufluchtsstätten darin besetzen.

Neben den gebietsspezifischen Schutzzielen / Erhaltungszielen gelten natürlich auch zusätzlich die folgenden Regelungen des von Schutzgebietesregelungen unabhängigen Artenschutzes.

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 12 FFH-RL

§ 42 BNatSchG

BArtSchV

EG-Artenschutzverordnung Anhang A in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Satz 11 BNatSchG

VogelSchRL Art 1 bis 3

Besondere Abkürzungen zur folgenden Tabelle: Spalte 4

LL = NSG „Lehmlache Lauer“

EPA = NSG „Elster-Pleiße-Auwald“

SPA = SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“

FFH = FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“

NG = Nahrungsgast

BV = Brutvogel

Q = Quartier (bzw. Brut- Nist-, Wohn- oder Zufluchtstätte)

BG = besonders geschützt

SS = streng geschützt

Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognose bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebietsziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebsprogramm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung
<i>Fledermäuse</i>				
Mopsfledermaus	Anh. II und IV SS	negativ	FFH ja;	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Großes Mausohr	Anh. II und IV SS	negativ	FFH ja;	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q

Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognose bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebietsziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebsprogramm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung
Wasserfledermaus	Anh. IV SS	negativ	ja; Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Zwergfledermaus	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere;
Zweifarbflodermas	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q ?
Großer Abendsegler	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Kleinabendsegler	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Mückenfledermaus	Anh. IV SS	negativ	möglich, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Fransenfledermaus	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Breitflügelfledermas	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH-RL charakteristische Art LRT	Fledermaus-Leitlinien; Nahrungsreviere

Rauhhauffledermaus	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH- RL charakteristische Art LRT	Fledermaus- Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Kleine Bartfledermaus	Anh. IV SS	negativ	ja, Artikel 12 FFH- RL charakteristische Art LRT	Fledermaus- Leitlinien; Nahrungsreviere; Q
Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognos e bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebiets ziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebs- programm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung

Amphibien- und Reptilienarten				auf alle folgenden Amphibien- und Reptilienarten wirken die folgenden Wirkfaktoren negativ: 1 Zerschneidung des Lebensraumes; 2 Sogwirkung; 3 Schadstoffe (insbesondere durch mit Diesel betriebene Züge); 4 Überfahrung von Tieren; 6 Barrierewirkung durch stärker gepflegten und befahrenen Schienenstrang; 7 Erschütterungen; 9 Unfallgefahr durch Kollision mit langem und schnell fahrenden Objekt; 10 stark erhöhter Luftdruck unter den Zügen; 12 Zerschneidung von Wanderwegen
Moorfrosch	Anh. II und IV SS	negativ möglich	FFH möglich; Artikel 12 möglich	
Seefrosch	BG	negativ möglich	Artikel 12 möglich	
Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognose bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebietsziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebsprogramm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung
Erdkröte	BNatSchG BG	negativ möglich	Artikel 12 möglich	

Seefrosch	BG; Anh. V			
Teichfrosch	BG; Anh. V	negativ möglich	Artikel 12 möglich	
Grasfrosch	BG; Anh. V	negativ möglich	Artikel 12 möglich	
Teichmolch	BG	negativ möglich	Artikel 12 möglich	
Kammolch	Anh. II und IV SS	negativ	FFH ja; Artikel 12 FFH-RL	
Ringelnatter	BG	negativ, eventuell möglich	negativ, eventuell möglich	
Zauneidechse	Anh. IV, SS, BG	negativ, eventuell möglich		Erschütterung Zerschneidung Luftdruck
<i>Säugetiere</i>				
Fischotter	Anh. II und IV, SS	negativ möglich	FFH möglich	Schneidung Wanderkorridor, Unfalltod
<i>Vögel</i>				
Sperbergrasmücke	SS	negativ	SPA ja; LL ja BV	Lärm, optische Reize
Neuntöter	VogelSchRL Anhang I	negativ	SPA ja; LL ja, ESP BV	Lärm; optische Reize
Braunkehlchen	BG		LL möglich, SPA ja ;BV; NG	
Schwarzkehlchen	VogelSchRL Anhang I		LL möglich; SPA möglich; BV ? NG ?	
Feldlerche			LL ja, SPA ja; EPA ja; FFH als charakt. Art LRT ja; BV; NG	
Dorngrasmücke			LL ja; SPA ja; BV, NG	
Bluthänfling			LL ja; BV; NG	
Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognos e bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebiets ziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebs- programm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung
Goldammer		negativ	LL ja; SPA ja; BV, NG	
Schafstelze		negativ	LL ja; SPA ja, BV, NG	

Grauammer	SS	negativ	LL ja; SPA ja, BV;NG	
Gelbspötter		negativ	charakteristische Art LRT ja; BV; NG	
Rotmilan	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja; EPA ja LL ja; BV,NG	Falleneffekt für Aasfresser; Verlärmung
Schwarzmilan	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja; BV; EPA ja; NG	Falleneffekt für Aasfresser Verlärmung
Wespenbussard	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja, EPA ja, BV; NG	Schneidung Nahrungsgebiet; Verlärmung
Eisvogel	VogelSchRL Anhang I; SS	negativ	SPA möglich, BV, NG	Verlärmung;
Schwarzspecht	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja; FFH charakterist. Art; EPA ja; BV; NG	Verlärmung Erschütterung
Grünspecht	SS	negativ		Verlärmung; Zerscheidung
Grauspecht	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja; EPA ja; BV; NG	Verlärmung Erschütterung Zerschneidung
Mittelspecht	VogelSchRL Anhang I SS	negativ	SPA ja; EPA ja; charakterist. ART LRT ja; BV ; NG	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung
Kleiber		negativ	FFH als charakteristische Art LRT ja; EPA ja; BV; NG	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung
Teichrohrsänger		negativ	LL ja; SPA ja	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung
Tierart	Schutzregime nach Natura 2000	Wirkprognose bezogen auf die jeweilige regionale Population	Erheblichkeit für Veränderung des Erhaltungszustandes im jeweiligen Schutzgebiet; bzw. Verstoß gegen Schutzgebietsziele (auch Gebote und Verbote) Beeinträchtigung charakteristischer Lebensraumtypen (LRT) siehe Kapitel 5.4.1	Betroffenheit durch Plan oder Projekt: Waldbahn bzw. Betriebsprogramm: Wirkfaktoren mit besonders hoher negativer Auswirkung
Verschiedene Schwimm- und Tauchenten		unklar	FFH charakteristische Arten LRT ja; EPA ja; BV,NG; auch Zug- und Rastvögel	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung

Zwergtaucher	VogelSchRL Anhang I	unklar	SPA ja; LL ja; BV; NG	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung
Schwarzhalstaucher	VogelSchRL Anhang I SS		SPA ja; LL ja; BV ; NG	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung
Rohrweihe	VogelSchRL Anhang I SS	möglich	SPA ja; LL ja; BV; NG	Erschütterung Verlärmung Zerscheidung; optische Reize
<i>Ameisen-Bläulinge</i>				
Heller A.	Anh. II und IV SS	negativ möglich	FFH Ja, LL ja; EPA ja	diverse Zerschneidungs- effekte
Dunkler A.	Anh. II und IV SS	negativ möglich	FFH ja, LL ja,; EPA ja	diverse Zerschneidungs- effekte
Grüne Keiljungfer	Anh. II und IV SS	negativ möglich	FFH möglich, EPA möglich, LL möglich	diverse Zerschneidungs- effekte

#### Hinweis:

Das Gebiet an der Waldbahn gilt als besonders wichtiges Fledermaushabitat: Außerdem ist die Waldbahn selbst eine bedeutende Fledermausleitlinie. Die Streckenführung schneidet zahlreiche Waldinnensäume, gut vernetzte Freiflächen und grenzt an teilweise an hallenartige, oft auch alte, höhlenreiche Baumbestände an.

Anhand der hervorragenden Habitateignung muß zumindest für alle waldbewohnende Arten mit Quartieren im Nahbereich der Waldbahntrasse gerechnet werden. Dadurch sind auch für die Quartiere Störungen durch die oben beschriebenen Wirkungen anzunehmen.

Bei einer Probebegehung ist es einem Mitglied des Ökolöwen gelungen im Umfeld der Bahntrasse (insbesondere auch am Floßgraben, Lehmlache Lauer und am Equipagenweg sehr zahlreiche Fledermausaktivitäten nachzuweisen. Diese wurden vom Gutachter im Verfahren zur Verlegung der S 46 nördlich der Lauer bestätigt. Das Protokoll des Ökolöwenmitgliedes und das Gutachten des Planungsbüros liegen der Landesdirektion bereits vor.

Fazit: Durch die Planung werden bedeutende negative Effekte für die Schutzgebietsziele der in Kapitel 5.2 und 5.3 gelisteten Schutzgebiete ausgelöst. Für zahlreiche geschützte Arten wird der Erhaltungszustand der regionalen Population abnehmen. Es geschehen dadurch Verstöße gegen Artikel 6 der FFH-RL und Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie.

Damit ist die Planung in der vorliegenden Form nicht durchführbar.

#### 5.4.1 Charakteristische Vogelarten des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“.

Folgende charakteristische Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL werden durch die Planung negativ beeinträchtigt. Sie sind, wie oben schon dargestellt, Schutzziele des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“.

In diesen gebietsspezifisch zu erhaltenden Lebensraumtypen gelten die folgenden Arten als charakteristische Arten der LRT.

-Eutrophe Stillgewässer LRT 3150  
Höckerschwan  
Schellente  
Bläßhuhn  
Gänsesäger  
Haubentaucher  
- verschiedene  
Schwimm- und

Tauchenten also z. B.

Stockente  
Knäkente  
Reiherente  
Tafelente  
Pfeifente

-Fließgewässer mit Unterwasservegetation LRT 3260

Eisvogel  
Gebirgsstelze

-Flüsse mit Schlammhängen LRT 3270

Flußuferläufer

-Pfeifengraswiesen LRT 6410

Wiesenpieper  
Wachtelkönig  
Bekassine  
Grauammer  
Schafstelze  
Braunkehlchen  
Kiebitz

-Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Rohrhammer  
Feldschwirl  
Braunkehlchen

-Brenndolden- Auenwiesen LRT 6440

Wachtelkönig

-Flachland-Mähwiesen LRT 6510

Feldlerche  
Wiesenpieper  
Wachtel  
Wachtelkönig  
Grauammer

-Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder LRT 9160

Gartenbaumläufer  
Kernbeißer  
Mittelspecht  
Kleinspecht  
Trauerschnäpper  
Zwergschnäpper  
Pirol  
Sumpfmeise  
Waldlaubsänger  
Grauspecht  
Kleiber

-Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder LRT 91E0

Eisvogel  
Karmingimpel  
Wasseramsel  
Kleinspecht  
Gelbspötter  
Schlagschwirl  
Nachtigall  
Blaukehlchen

Pirol  
Weidenmeise  
Grauspecht  
Beutelmeise

-Hartholzauenwälder LRT 91F0

Schwanzmeise  
Gartenbaumläufer  
Mittelspecht  
Kleinspecht  
Nachtigall  
Grauschnäpper  
Pirol  
Sumpfmeise  
Feldsperling  
Grauspecht  
Grünspecht  
Kleiber  
Turteltaube

Die charakteristischen Arten sind jeweils in Trassennähe vorhanden bzw. durch gute Lebensraumausprägung sehr wahrscheinlich vorhanden und unterliegen den Einflüssen der folgenden Wirkfaktoren:

1 Zerschneidung des Lebensraumes; 2 Sogwirkung; 3 Schadstoffe (insbesondere durch mit Diesel betriebene Züge); 4 Überfahung von Tieren; 5 starke optische Reize (z. B. Licht), 6 Barrierewirkung durch stärker gepflegten und befahrenen Schienenstrang; 7 Erschütterungen; 8 starke akustische Reize in einem Wirkkorridor von 250 m links und rechts der Trasse (Waldbahn); 9 Unfallgefahr durch Kollision mit langem und schnell fahrenden Objekt; 10 stark erhöhter Luftdruck unter den Zügen; 11 Fallenwirkung für Aasfresser; 12 Zerschneidung von vernetzten Lebensraumstrukturen 13 Zerschneidung und Befahrungen von Nahungsgebieten.

Nach den Ausführungen des Bundesamtes für Naturschutz kommt dem Bestand von charakteristischen Tierarten bei der Beurteilung von FFH-LRT eine entscheidende Bedeutung - einschließlich der charakteristischen Vogelarten - zu.

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) Natur und Landschaft. Jg. Jan. 2007, Bernotat, Hendrichke, Ssysmank, Stellenwert der charakteristischen (Tier-) Arten der FFH-Lebensraumtypen in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. S. 20-22

Verändert sich durch eine Planung der Bestand der charakteristischen Tierarten signifikant negativ, ist auch von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT und damit des entsprechenden Erhaltungszieles auszugehen.

Fazit: Durch die Wirkungen der Planung werden regelmäßig (alle Arten nach Darstellung Kapitel 5.4.1) die charakteristischen Arten der LRT (Schutzgebietsziele) negativ beeinträchtigt. Die Planung ist nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL in ihrer jetzigen Form nicht durchführbar.

## 6. Weitere Planungsmängel

In den vorliegenden Planungsunterlagen sind noch weitere bedeutende grundlegende Fehler aufgetreten.

Alle Natura 2000 - Prüfungen sind unvollständig, da sie die Veränderungen und Wirkungen der Waldbahn ausklammern. Ebenfalls wurden die sehr zahlreich vorkommenden charakteristischen Vogelarten (FFH-RL) in den entsprechend verlärmten LTR nicht erhoben und bewertet.

Die Summationseffekte der Planung wurden insgesamt falsch eingeschätzt.

So fehlen generell folgende Pläne und Projekte in der Summationsabwägung zur FFH- und SPA-Verträglichkeitsuntersuchung:

A: Betrieb Kleinmesse und anderer regelmäßig stattfindender anderer Veranstaltungen im SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“

B: Verlegung S 46 Brückenstraße nördlich der Lauer (im SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“)

C: Gewässertouristisches Nutzungskonzept (Benutzung der Leipziger Gewässer zum Bootsfahren) - bisher wurden nur einzelne bauliche Maßnahmen betrachtet, aber nicht das Gesamtkonzept

Durch die Summationen aus dem Planvorhaben und den anderen Plänen und Projekten in den betroffenen Natura 2000 - Gebieten, sind weitere zusätzliche Verschlechterungen der Erhaltungszustände der Schutzgebietsziele zu erwarten.

Insgesamt fällt es auf, daß alternative Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung der Schutzgebietsziele verhindern hätten können nicht untersucht wurden. Aus unserer Sicht ist die Befahrung / Nutzung der Waldbahn mit ihren starken, negativen Effekten auf den Naturhaushalt und die angrenzenden Schutzgebiete, nicht notwendig.

Anmerkung:

Auch die deutlichen negativen Effekte für den Menschen in der Umgebung der Waldbahn wurden in der Planung vollkommen unzureichend betrachtet. In der Folge sollen nun die betroffenen Anwohner aber auch die Erholungssuchenden im LSG „Leipziger Auwald“ mit bedeutenden negativen Auswirkungen durch Lärm, Erschütterung und Gefahr (Bahnanlage und Übergänge) belastet werden.

Damit wird auch gegen den Schutzzweck des LSG „Leipziger Auwald“ verstoßen.

## 7. Zusammenfassung:

Die Planung ist in ihrer derzeitigen Form nicht genehmigungsfähig und wird aus den oben schon dargelegten Gründen abgelehnt.

Sie verstößt gegen die Regelungen der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie.

Die Planungsunterlage ist fehlerhaft und unvollständig. Wichtige vorhersehbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt wurden unvollständig oder nicht betrachtet.

Der europäische Artenschutz wurde rechtlich nicht angemessen eingeordnet.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Nationalen Schutzgebiete wurden nicht betrachtet. Die eintretenden negativen Effekte wurden nicht hinreichend erhoben.

Alternativen zum Planvorhaben wurden nicht untersucht.

Die bedeutenden negativen Auswirkungen der Planung auf den Menschen wurden nicht angemessen gewichtet.

*Bei dem derzeitigen Planungsstand / der derzeitigen Planungsunterlage kann eine ermessensfehlerfreie Abwägung durch die Genehmigungsbehörde sicherlich nicht stattfinden.*

Bitte senden Sie uns das Abwägungsprotokoll zu und beteiligen Sie uns bitte auch weiter am hier betrachteten Verwaltungsverfahren.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Holger Seidemann  
Vorstand